

## Allgemeine Reiseinformationen von A bis Z

### Abkürzungen

VWO	Verlängerungswoche
DZ/EZ	Doppel-/Einzelzimmer
OM/FR	Ohne Mahlzeiten/Frühstück
HP/HP+	Halbpension/Halbpension Plus
VP/VP+	Vollpension/Halbpension Plus
AI	All Inclusive

### Aktivitäten

Wir bieten Ihnen teilweise eine Auswahl an geführten Ausflügen, Wanderungen oder Sportaktivitäten an. Bitte beachten Sie, dass Rhomberg Reisen nur als Vermittler auftritt, dementsprechend liegt die Haftung ausschließlich beim jeweiligen lokalen Veranstalter, welcher zugleich Ihr Vertragspartner ist.

### Angebot vorbehaltlich Verfügbarkeit

Dieser Katalog wurde im November 2019 publiziert. Die darin enthaltenen Angebote sind gültig vom 01.11.2019 bis 31.10.2020. Die genannten Preise beziehen sich auf ein begrenztes Angebot. Bitte beachten Sie, dass es bis zur Übermittlung Ihrer Buchung zu Preisänderungen kommen kann. Mehr Informationen dazu finden Sie in den Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen auf Seite 55. Unsere tagesaktuellen Preise erfahren Sie online oder in Ihrem Reisebüro.

### Bewertung der Feriendomizile

Die zur Beurteilung der Feriendomizile angeführten offiziellen Landeskategorien in Sternen richten sich ausschließlich nach den nationalen Kriterien des jeweiligen Landes und den landestypischen Wertigkeiten. Diese offizielle Kategorisierung wird durch unsere eigene, qualitative Bewertung mit 2 bis 5 Blumen ergänzt. Dies gilt auch für Feriendomizile, die offiziell nicht klassifiziert sind (z.B. Landhotels usw.).

- zweckmäßige Ausstattung
- beliebte Mittelklasse
- gehobene Mittelklasse mit spürbarem Komfort
- luxuriöses exklusives Wohnniveau
- Feriendomizile, die in vielen Punkten der nächst höheren Kategorie zuzuordnen sind

Darüber hinaus haben wir zu Ihrer besseren Orientierung viele Feriendomizile durch zusätzliche Symbole ergänzt, um deren spezielle Eigenschaften hervorzuheben.

- Exklusiv bei Rhomberg
- Besonders gutes Preis-/Leistungsverhältnis und/oder besonders viele zufriedene Rhomberg-Gäste
- Feriendomizile der Luxusklasse, für Gäste mit gehobenen Ansprüchen
- Auf Grund von Ausstattung und Leistungen bei Familien beliebt
- Direkte Meerlage und/oder besonders gute Lage zu schönen Stränden
- Feriendomizile mit besonderem Flair
- Feriendomizile mit Lage in der Natur/im Grünen oder mit besonders gepflegten Gartenanlagen
- Aufgrund von Ausstattung oder Leistungen besonders bei Paaren beliebt
- Feriendomizile in Gegend eines Ortes mit entsprechender Infrastruktur
- Feriendomizile mit Sport- und/oder Aktivangeboten
- Feriendomizile, die sich für einen fairen und nachhaltigen Umgang mit ihrer Umwelt einsetzen.
- Neu im Rhomberg-Katalog
- Erwachsenenhotel

### Betreuung vor Ort

Die Betreuung vor Ort erfolgt durch unsere Partneragenturen. Sie erhalten eine Notfallnummer, unter der unsere Reiseleitung jederzeit erreichbar und gerne behilflich ist (i.d.R. deutschsprachig). Eventuelle Reisemängel sind unverzüglich

unserer Reiseleitung vor Ort oder an Rhomberg Reisen zu melden. Bei medizinischen oder sonstigen Notfällen wählen Sie die internationale Notrufnummer 112.

### Check-in Zeiten

Wir empfehlen Ihnen, sich mindestens 90 Minuten vor Abflug am Check-In Schalter des Flughafens einzufinden. Berücksichtigen Sie bitte, dass zu Stoßzeiten der Check-In und die Sicherheitskontrollen entsprechend Zeit benötigen. Für die rechtzeitige Anreise zum Flughafen sowie das Erreichen des gebuchten Fluges kann keine Haftung übernommen werden.

### Datenschutz

Aufgrund des Datenschutzgesetzes sind wir nicht berechtigt Informationen an Drittpersonen weiterzugeben. Bitte informieren Sie deshalb Ihre Familienangehörigen über die Adresse und Telefonnummer Ihres gebuchten Feriendomizils. Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig ist, leiten wir jedoch teilweise Ihre Telefonnummer an die gebuchte Unterkunft weiter.

### Einreisebestimmungen

Im November 2019 benötigen Erwachsene und Kinder für die Einreise nach Griechenland einen gültigen Personalausweis, Identitätskarte oder Reisepass. Es gibt keine Impfvorschriften und auch keine Impfpflichtungen. Für die Einhaltung der Einreise-/Aufenthalts- und Zollvorschriften ist jeder Reiseteilnehmer selbst verantwortlich. Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie auch auf [www.bmeira.gv.at](http://www.bmeira.gv.at), [www.auswaertige-samt.de](http://www.auswaertige-samt.de) oder auf [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch).

### Ferienwohnungen & -Ferienhäuser

Da Ferienwohnungen und Ferienhäuser sich oft in Privatbesitz befinden, unterscheiden sich diese häufig in ihrer Ausstattung. Kochzubehör wie Salz, Gewürze oder Toiletten- und Reinigungsartikel sind nicht automatisch vorhanden. Vor Ort können, wenn nicht anders angegeben, Nebenkosten wie Endreinigung und Miete für Bettwäsche anfallen.

### Feste & Abendveranstaltungen

Feste bzw. Festivals und Abendveranstaltungen haben während der Sommermonate eine lange Tradition. Diese finden oftmals im Freien statt. In diesem Zusammenhang muss vor allem im Einzugsgebiet größerer Ortschaften mit Lärm während der Nachtstunden gerechnet werden.

### Fluganreise

Als Reiseveranstalter haben wir leider keinen Einfluss darauf, wenn Flüge sich z.B. aufgrund von Luftraumüberlastung verspäten. Für die Zuteilung Ihres Sitzplatzes ist die jeweilige Airline verantwortlich. Sitzplätze können tlw. bei unseren Airline-Partnern gegen Gebühr reserviert werden. Ab ca. 24 Stunden vor Abflug ist bei vielen Fluggesellschaften der Web Check-In mit kostenfreier Sitzplatzauswahl möglich. Auf den Rhomberg-Charterflügen können Sitzplätze bereits bei der Buchung reserviert werden.

### Flughafentransfer

Bei einem gebuchten Flughafentransfer im Rahmen einer Pauschalreise werden Sie am Flughafen von unserer örtlichen Reiseleitung oder einem Mitarbeiter unserer Partneragentur begrüßt und dem jeweiligen Transferbus bzw. Taxi zugewiesen. Bei einem Bustransfer ist es möglich, dass mehrere Hotels angefahren werden. Je nach Lage, kann der Transfer nicht immer bis zum gebuchten Feriendomizil durchgeführt werden und es ist eine kurze Wegstrecke zu Fuß zurückzulegen (beachten Sie Hinweise). Bitte beachten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit die nationalen Ansnallpflichten.

### Klassifizierung

In Griechenland gibt es neben der klassischen Zertifizierung zusätzliche Bezeichnungen wie „Rurales“ (Landhotels). Diese haben i.d.R. keine offizielle Landeskategorie.

### Kundenwünsche

Gerne nehmen wir Ihre speziellen Wünsche entgegen. Diese leiten wir in jedem Fall an unsere Partner vor Ort weiter. Sie können jedoch nicht rückbestätigt werden und sind somit nicht Vertragsbestandteil.

### Mietwagen

Die Mietfahrzeuge unserer Partner befinden sich durchwegs in einem guten Zustand. Wir empfehlen Ihnen dennoch bei Übernahme des Fahrzeuges, dieses genau auf Schäden zu kontrollieren. Für den Fall, dass diese nicht protokolliert sind, halten Sie bitte Rücksprache mit dem Verleih. Um unliebsame Überraschungen bei der Rückgabe zu vermeiden, achten Sie bitte auf einen vollen Tank und einen angemessen sauberen Innenraum. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Superkasko-Versicherung.

### Natur und ihre Bewohner

Viele Unterkünfte liegen inmitten der Natur. Insbesondere bei dezentralen Gebäudestrukturen kann es trotz entsprechender Vorkehrungen vorkommen, dass sich Insekten, Ameisen oder Nagetiere punktuell in Gebäude einnisten. Bei entsprechender Meldung werden sofort Maßnahmen zur Abhilfe getroffen. Wichtig ist, Lebensmittel sorgsam zu verstauen und nicht offen zu verwahren.

### Nicht genutzte Reiseleistungen

Von Ihnen bezahlte Reiseleistungen, die Sie vor Ort nicht in Anspruch nehmen, können nicht rückerstattet werden.

### Strand & Meer

Es gibt keine Privatstrände. Alle Strände auf Menorca sind öffentlich zugänglich. Ein Strandservice mit Schirmen und Liegen wird oft gegen Gebühr angeboten. Ein Set mit Sonnenschirm und zwei Liegen kostet ca. € 17 pro Tag. Die Wasserqualität ist im Allgemeinen sehr gut und viele Strände mit der Blauen Flagge ausgezeichnet. Bitte beachten Sie, dass es wie überall am Meer auch an den Küsten Menorcas zu Unterwasserströmungen kommen kann. Die Strandverhältnisse unterliegen ständigen Änderungen, die z.B. durch die Witterung beeinflusst werden.

### Touristensteuer

Bei allen Feriendomizilen fällt vor Ort eine Touristensteuer, vergleichbar einer Öko- bzw. Kurtaxe, in Höhe von ca. € 1,10 bis € 4,00 pro Person /Tag an. Bezahlung vor Ort.

### Vor- und Nachsaison

Während der Vor- und Nachsaison ist es in Ausnahmefällen möglich, dass nicht alle Einrichtungen des Feriendomizils (z.B. Sport- und Freizeitangebote) in Betrieb sind. Ebenso können lokale Geschäfte und Restaurants nur eingeschränkte Öffnungszeiten vorweisen. Bitte beachten Sie auch, dass während der Nebensaison Beeinträchtigungen durch lokale Bautätigkeiten nicht auszuschließen sind.

### Wandern

Menorca verfügt über viele schöne Wanderwege, z.B. den bekannten Camí de Cavalls. Sie benötigen eine angemessene Ausrüstung und treffen bitte im eigenen Interesse alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen.

### W-Lan

Viele Feriendomizile bieten W-Lan gegen Gebühr oder gratis an. Beachten Sie, dass die technische Infrastruktur in südlichen Ländern nicht immer mit unserem gewohnten Standard vergleichbar ist. Es kann deshalb zu Leistungsstörungen kommen.

### Zimmerausstattung & Zimmerbezug

Vor allem in Feriendomizilen der 3 Sterne-Kategorie sind die Zimmerausstattungen eher zweckmäßig und können nicht immer mit der bei uns üblichen Wohnqualität mithalten. Die Zimmer sind im Vergleich zum mitteleuropäischen Standard oftmals etwas kleiner, ein Doppelzimmer mit ca. 15-25 m<sup>2</sup> entspricht auf Menorca dem Standard. Einzelzimmer unterscheiden sich von Doppelzimmern oftmals in Lage, Ausstattung und Größe. In vielen Hotels stehen Doppelzimmer zur Alleinbenutzung zu Verfügung. Bei Buchung eines Doppelzimmers mit Zustellbett kann es sich oftmals um ein Sofa oder eine Ausziehcouch handeln und sich der verfügbare Platz im Zimmer verringern. Babybetten können i.d.R. im Voraus ohne Gebühr angemeldet werden. Bei den im Katalog dargestellten Zimmerbildern handelt es sich um Wohnbeispiele. Hotelzimmer können i.d.R. ab 15 Uhr bezogen werden. Am Abreisetag müssen die Zimmer bis spätestens 10 Uhr geräumt sein (Abweichungen je nach Unterkunft möglich). Bei einem Late-Check-out fallen Zusatzkosten an.

### Impressum:

Fotos: Rhomberg Reisen GmbH, Stefan Kalmar, Fredi Bucher; Fotolia: danielbarreto, Mangojuicy, lunamarina, L.Bouvier, natikka; adobeStock: kite\_rin, Shutterstock: holbox, Karol Kozlowski; Artiem Audax  
Karten: Huber Kartographie  
Grafik/DTP: buchergrafik.at  
Druck: Walstead NP Druck GmbH

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

## Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Für Buchungen von Pauschalreisen und verbundenen Reiseleistungen gelten die Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV). Für vermittelte Einzelleistungen (z.B. Nur-Flug, Nur-Unterkunft) gelten gesonderte Bestimmungen.

### 1. Anmeldung und Buchung:

Sie können die vorliegenden Reisevorschläge direkt bei Rhomberg Reisen oder über ausgewählte Vertriebspartner buchen. Der Katalog und die Webpage der Rhomberg Reisen GmbH dienen als bloße Werbemittel. Die darin präsentierten Pauschalreisen und sonstigen Reiseleistungen stellen keine Angebote im Sinne des § 4 PRG dar. Ihre Anmeldung kann telefonisch, schriftlich, per Fax oder E-Mail und über Internet unter [www.rhomberg-reisen.com](http://www.rhomberg-reisen.com) erfolgen. Der Vertrag kommt mit Zugang unserer Annahmeerklärung, die keiner bestimmten Form bedarf, zustande. Bei oder nach Vertragsabschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung zukommen lassen. Der Anmelder gilt als Auftraggeber und übernimmt mangels anderwertiger Erklärung die Verpflichtung aus der Auftragserteilung auch für alle anderen durch ihn angemeldeten Reiseteilnehmer. Die Aufnahme von Kundenwünschen durch Rhomberg Reisen stellt lediglich eine Verwendungszusage dar, diese an den konkreten Leistungsträger weiterzuleiten bzw. ihre Erfüllbarkeit abzuklären und ist keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht von Rhomberg Reisen schriftlich bestätigt wird. Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch Rhomberg Reisen an die zuletzt bekanntgegebene Zustell-/Kontaktadresse übermittelten Vertragsdokumente und Informationen auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten und auf auffällige Abweichungen (Schreibfehler: z.B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigkeits zu überprüfen und im Fall von Abweichungen diese Rhomberg Reisen unverzüglich zur Berichtigung – wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird – mitzuteilen.

### 2. Bezahlung:

Die Verrechnung und Fakturierung erfolgt ausschließlich in Euro. Preise, die in Fremdwährungen ausgewiesen sind, werden bei Fälligkeit zum aktuellen Euro-Tageskurs umgerechnet. Es sind 20% Anzahlung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung (jedoch nicht früher als 11 Monate vor Ende der Reise) fällig. Die Restzahlung ist nicht früher als 20 Tage und nicht später als 15 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Bei kurzfristiger Buchung ist der volle Reisebetrag umgehend zu bezahlen. Eine Zahlung an die Rhomberg Reisen GmbH ist mittels Banküberweisung, Barzahlung oder mit Kreditkarte (Visa, MasterCard, Diners Club) möglich. Die Reisunterlagen werden entsprechend der Restzahlungsfälligkeit zeitgerecht (Zug um Zug) vor Urlaubsantritt zugesandt. Bei Buchung über einen Vertriebspartner, kann dieser Ihre Zahlung in unserem Auftrag treuhändisch entgegennehmen. Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, behält sich Rhomberg Reisen nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen.

### 3. Stornoschutz, Reiseversicherung

In unseren Reiseangeboten sind keine Entschädigungs- und Reiseversicherungsleistungen inkludiert. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, ist eine Entschädigungspauschale zu entrichten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Kosten entstehen. Wir empfehlen Ihnen deshalb den Abschluss einer Storno- und einer Reiseversicherung. Beachten Sie dazu bitte unsere Versicherungsangebote in diesem Katalog.

### 4. Rücktritt des Kunden

Der Kunde ist gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr) berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es gelten folgende Standard-Gebühren pro Person: bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 25%; ab dem 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt 35%; ab dem 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt 55%; ab dem 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt 75%; ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt 90% des Reisepreises. Bei Nichtantritt einer Reise (No-Show) ohne Ankundigung oder Stornierung am Anreisetag berechnen wir 100% des Reisepreises. Falls bei bestimmten Leistungsträgern (z.B. Airlines, Hotels, Ferienwohnungen, Nur-Flug und Fly&Drive) höhere Entschädigungspauschalen zur Anwendung gelangen, sind diese in den Fußnoten unterhalb der Preistabellen im Katalog bzw. auf der Reisebestätigung/Rechnung gesondert anzugeben. Bei vorzeitigem Abbruch einer Reise besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Der Vertragsrücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag zur Berechnung der Entschädigungsgebühren gilt das Eingangsdatum des schriftlichen Vertragsrücktritts. Die Entschädigungsgebühren werden anhand des Gesamtbetrags des Reisepreises berechnet.

### 5. Rücktritt des Reiseveranstalters

Rhomberg Reisen kann vor Beginn einer Pauschalreise oder einer sonstigen Reiseleistung vom Vertrag zurücktreten,

wenn Rhomberg Reisen aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist, oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, und die Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl § 10 Abs 3 PRG). Tritt Rhomberg Reisen vom Vertrag zurück, erstattet das Unternehmen dem Reisenden den Reisepreis, hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten. Nach Antritt der Reise kann der Reiseveranstalter ohne Einhaltung einer Frist dann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Reisende die Durchführung der Reise nachhaltig stört, oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

### 6. Haftungsausschluss

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet und der Standard, die Ausstattung, die Speisen, sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/den Bestimmungsort üblichen regionalen Standards/Kriterien orientieren. Rhomberg Reisen haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen – sofern sie eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen – dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind – einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist – die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war; oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind. Rhomberg Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, bei welchen Rhomberg Reisen als Vermittler von Reiseleistungen auftritt. Dazu zählen uA Nur-Flug Buchungen; Nur-Unterkunft Buchungen; Ausflüge welche nur als Fremdleistung vermittelt werden.

### 7. Gewährleistung, Schadenersatz, Rügepflicht

Der Reisende hat im Falle einer Pauschalreise gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkrete Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit Rhomberg Reisen in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z.B. Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme, Uhrzeit, Vorliegen einer Alternative bzw. einer Austausch-/Verbesserungsmöglichkeit etc.) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen etc.), vor Ort zu beheben. Rhomberg Reisen behebt im Falle einer Pauschalreise oder verbundenen Reiseleistung die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitreisenden diese nicht selbst herbeiführt und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden vereitelt wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen, wobei die Angemessenheit der Frist jeweils im Einzelfall, ausgehend von Art/Zweck/Dauer der Pauschalreise, der angezeigten Vertragswidrigkeit, dem Zeitpunkt der Meldung (z.B. spätabends etc.), sowie den erforderlichen Zeittressourcen, die für Ersatzbeschaffung z.B. eines Objektes (Umzug etc.) notwendig sind, zu beurteilen ist. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten hat der Reisende Vertragswidrigkeiten dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt Rhomberg Reisen unter der mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit hat dies, wenn Abhilfe vor Ort möglich und eine Meldung auch zumutbar gewesen wäre, Auswirkungen auf allfällige gewährleistungsrechtliche Ansprüche des Reisenden. Das Unterlassen der Meldung kann gemäß § 12 Abs 2 PRG hinsichtlich schadenersatzrechtlicher Ansprüche auch als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reiseveranstalters.

### 8. Leistungsänderungen

Der Reiseveranstalter kann vor Vertragsabschluss jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen. Vor Vertragsabschluss wird der Reisende selbstverständlich im Anbot darüber informiert. Nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn kann der Reiseveranstalter unerhebliche Leistungsänderungen vornehmen. Der Reiseveranstalter bzw. der Vertriebspartner, informiert den Reisenden klar und verständlich, schriftlich an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Kontaktadresse über die Änderungen. Die in unseren Publikationen genannten Flughäfen und Flugzeiten sind un-

verbindlich und dienen zur Orientierung, d.h. sie sind nicht Teil des Reisevertrages. Sie erhalten die Flugzeiten mit dem elektronischen Flugticket, welches wir Ihnen gemeinsam mit den Reiseunterlagen vor Abflug übermitteln. Airlines behalten sich vor, den Abflugsort zu ändern, Zwischenlandungen oder Außenlandungen aus technischen oder operationellen Gründen (uA Starkes Flugaufkommen, schlechte Sicht, Wind etc.) vorzunehmen bzw. Fluggeräte und Flugzeiten zu ändern. Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen jener wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, die den Charakter und Zweck der Pauschalreise ausmachen (vgl § 4 Abs 1 Z 1 PRG), gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen, kann der Reisende innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist der vorgeschlagenen Änderung zustimmen oder vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Wenn der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung abgibt, ist dies als Zustimmung zur Änderung zu werten.

### 9. Preisänderungen

Rhomberg Reisen behält sich für Pauschalreisen, verbundene Reiseleistungen und vermittelte Reiseleistungen das Recht vor, nach Abschluss des Reisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Reiseleistung Preisänderungen vorzunehmen (vgl. § 8 Abs. 2 PRG). Rhomberg Reisen wird den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Kontaktadresse klar und verständlich, schriftlich spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise über die Preisänderung unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen. Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragsschluss sind Preisänderungen zulässig: 1. Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen; 2. Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. Aufenthaltsgebühren, Luftverkehrsabgaben, CO<sub>2</sub>-Steuern, Landegebühren, entsprechende Gebühren auf Flughäfen; 3. die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse. Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises einer Pauschalreise oder verbundenen Reiseleistung (vgl. § 8 PRG) hat der Reisende die Wahl, die Erhöhung als Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. Bereits geleistete Versicherungsprämien können dem Reisenden nicht zurückerstattet werden. Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Wenn der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung abgibt, ist dies als Zustimmung zur Änderung zu werten.

### 10. Umbuchungen

Zusätzlich zu den evtl. anfallenden Entschädigungspauschalen berechnen wir für Umbuchungen und Namensänderungen pro Buchungsvorgang EUR 35.

**Kundengeldabsicherung** gemäß Pauschalreiseverordnung (PRV) Rhomberg Reisen GmbH, als Reiseveranstalter eingetragen mit der Nr. 1998/0055 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Alle Kundenzahlungen (gem. Punkt 2 Bezahlung) für von uns veranstaltete Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen sind mittels Bankgarantie Nr. 16365 der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck nach Maßgabe der Pauschalreiseverordnung (PRV) besichert. Die Besicherung wird für bereits entrichtete Zahlungen, soweit die Reiseleistung gänzlich oder teilweise infolge Insolvenz des Veranstalters entstanden sind, verwendet. Die Haftung beschränkt sich gegenüber dem Kunden auf den von ihm gezahlten Reisepreis und ist im Schadenfall mit der Gesamtversicherungssumme begrenzt. Sollte die Versicherungssumme zur Befriedigung sämtlicher Ansprüche nicht ausreichen, so werden die Forderungen der Kunden mit dem aliquoten Teil erfüllt. Sämtliche Ansprüche sind bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Insolvenzzentrum bei der EUROPÄISCHEN Reiseversicherung AG, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien, Tel.: 01/317 25 00 oder über die Notfallnummer 01/50 44 00, Fax: 01/319 93 67, anzumelden.

### Unternehmen

Rhomberg Reisen GmbH  
Eisengasse 12, 6850 Dornbirn, Österreich  
Firmenbuchnummer: FN 439069s  
Firmenbuchgericht: Feldkirch  
Veranstalternummer: 1998/0055  
UID: ATU 69851412  
GISA-Zahl: 23051515